

Einladung

zur Hauptversammlung
der Allianz SE
am 9. Mai 2012

Inhaltsübersicht

I. Tagesordnung	4
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2011, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 5 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011	4
2. Verwendung des Bilanzgewinns	4
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	5
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	5
5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat	5
6. Satzungsänderung zur Amtszeit des Aufsichtsrats	9
7. Ermächtigung zu einem weiteren Bezugsrechtsausschluss für die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2010/I im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China und entsprechende Satzungsänderung	9
II. Weitere Angaben und Hinweise	13
1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts	13
2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten	14
3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl	16
4. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung, Vollmachtserteilung und Briefwahl	17

5. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG	17
a) Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG	17
b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG	18
c) Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG	19
d) Weitergehende Erläuterungen	19
6. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind	20
7. Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören	20
8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet	21
9. Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger	21
10. Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Angaben über die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)	22
11. Bericht zu Tagesordnungspunkt 7 (Ermächtigung zu einem weiteren Bezugsrechtsausschluss für die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2010/I im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China und entsprechende Satzungsänderung)	36

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung der Allianz SE, München**, ein, die **am Mittwoch, 9. Mai 2012, um 10.00 Uhr** in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München, stattfindet.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2011, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 5 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Diese Unterlagen können im Internet unter www.allianz.com/hv und in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Allianz SE und den Konzernabschluss der Allianz Gruppe bereits gebilligt hat.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2011 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von EUR 2.048.850.000 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 4,50 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie:
..... EUR 2.036.533.689
Gewinnvortrag: EUR 12.316.311

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 2.736.958 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG¹ nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 4,50 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2011 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2011 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der am 9. Mai 2012 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Es ist deshalb eine Neubestellung erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil B der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE vom 20. September 2006 (SE-Vereinbarung), § 6 der Satzung der Allianz SE aus zwölf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zwölf Mitgliedern sind sechs Mitglieder auf Vorschlag der Arbeit-

1) Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf die Gesellschaft gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

nehmer zu bestellen (Teil B Ziff. 2 SE-Vereinbarung, § 6 Satz 2 der Satzung). Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge der Arbeitnehmer zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden (§ 6 Satz 3 der Satzung, § 36 Abs. 4 Satz 2 SEBG).

a) Im Hinblick auf die Vertreter der Anteilseigner schlägt der Aufsichtsrat vor, zu beschließen:

Folgende Personen werden für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), längstens jedoch für sechs Jahre, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

1. **Dr. Wulf H. Bernotat**, Essen, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der E.ON AG, Mitglied der Aufsichtsräte der Bertelsmann AG, Deutsche Telekom AG und Metro AG,
2. **Dr. Gerhard Cromme**, Essen, Vorsitzender der Aufsichtsräte der ThyssenKrupp AG und der Siemens AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer AG,
3. **Prof. Dr. Renate Köcher**, Konstanz, Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach,
4. **Igor Landau**, Paris, Frankreich, Mitglied des Verwaltungsrats der Sanofi-Aventis S.A., Paris, Frankreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats der adidas AG,
5. **Dr. Helmut Perlet**, Pähl, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz SE, Mitglied der Aufsichtsräte der Commerzbank AG und GEA Group AG,
6. **Peter Denis Sutherland**, London, Vereinigtes Königreich, Vorsitzender (Chairman) des Verwaltungsrats der Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich.

Die Hauptversammlung ist nicht an die in diesem lit. a) enthaltenen Wahlvorschläge gebunden.

Es ist vorgesehen, dass Herr Dr. Helmut Perlet im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung im Rahmen der Konstituierung des neuen Aufsichtsrats als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen wird.

Es ist ferner vorgesehen, dass Frau Christine Bosse, Kopenhagen, Dänemark, die über langjährige Erfahrung in der Versicherungsindustrie verfügt, im Laufe des Jahres 2012 Herrn Dr. Gerhard Cromme im Aufsichtsrat nachfolgt. Aus persönlichen Gründen kann sie nicht bereits auf der Hauptversammlung 2012 gewählt werden. Daher hat sich Herr Dr. Cromme bereit erklärt, bis zum Eintritt von Frau Bosse in den Aufsichtsrat der Allianz SE zur Verfügung zu stehen.

- b) Von den sechs Sitzen der Arbeitnehmervertreter entfallen gemäß Teil B Ziff. 3.3 SE-Vereinbarung, § 36 Abs. 1 SEBG vier Sitze auf Deutschland und jeweils ein Sitz auf Frankreich und Italien. Von Seiten der Arbeitnehmer werden die folgenden Vorschläge für die durch die Hauptversammlung zu bestellenden Arbeitnehmervertreter und deren Ersatzmitglieder unterbreitet:

Für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), längstens jedoch für sechs Jahre, werden folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

1. **Dante Barban**, Mailand, Italien, Generalsekretär der italienischen Gewerkschaft „Federazione Nazionale Assicuratori“, Versicherungsangestellter Allianz S.p.A., Mailand, Italien, freigestellter Gewerkschaftsvertreter, als Vertreter für Italien,
2. **Gabriele Burkhardt-Berg**, Euskirchen, Versicherungsangestellte Allianz Deutschland AG, freigestellte Betriebsratsvorsitzende, als Vertreterin für Deutschland,
3. **Jean-Jacques Cette**, Gentilly, Frankreich, Fachangestellter für Arbeitsschutz Allianz France S.A., Paris, Frankreich, freigestellter Sekretär des Konzernbetriebsrats (comité de groupe) der Allianz France S.A., als Vertreter für Frankreich,
4. **Ira Gloe-Semler**, Hamburg, Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen in der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bundesverwaltung Berlin, als Vertreterin für Deutschland,
5. **Franz Heiß**, Saal, Versicherungsangestellter Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, als Vertreter für Deutschland,
6. **Rolf Zimmermann**, Frankfurt am Main, Versicherungsangestellter Allianz Deutschland AG, freigestelltes Betriebsratsmitglied, als Vertreter für Deutschland.

Für die vorgenannte Amtszeit werden folgende Personen zu Ersatzmitgliedern der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats der Allianz SE bestellt:

1. **Giovanni Casiroli**, Mailand, Italien, Versicherungsangestellter Allianz S.p.A., Mailand, Italien, freigestellter Gewerkschaftsvertreter für die italienische Gewerkschaft „Federazione Italiana Bancari Assicurativi - Confederazione Italiana Sindacato Lavoratore“, als Ersatzmitglied für Dante Barban,
2. **Josef Hochburger**, München, Versicherungsangestellter Allianz Deutschland AG, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, als Ersatzmitglied für Gabriele Burkhardt-Berg,
3. **Jean-Claude Le Goaër**, Marly le Roi, Frankreich, Informatiker Allianz Informatique G.i.E., freigestelltes Betriebsratsmitglied, als Ersatzmitglied für Jean-Jacques Cette,
4. **Jörg Reinbrecht**, Hannover, Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Hannover, als Ersatzmitglied für Ira Gloe-Semler,
5. **Jürgen Lawrenz**, Winnenden, Systemprogrammierer Allianz Managed Operations & Services SE, als Ersatzmitglied für Franz Heiß,
6. **Frank Kirsch**, Köln, Versicherungsangestellter Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, freigestelltes Betriebsratsmitglied, als Ersatzmitglied für Rolf Zimmermann.

Die Ersatzmitglieder werden wie aufgeführt Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn das Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer, für das sie als Ersatzmitglied bestellt wurden, vor Ablauf der regulären Amtszeit ausscheidet und die Hauptversammlung nicht vor diesem Ausscheiden einen Nachfolger wählt. Die Amtszeit der in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieder endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger für das jeweils ersetzte Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens aber zu dem Zeitpunkt, in dem die reguläre Amtszeit des Letzteren abgelaufen wäre.

Die Hauptversammlung ist gemäß § 6 Satz 3 der Satzung an die Vorschläge der Arbeitnehmer zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Wahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

6. Satzungsänderung zur Amtszeit des Aufsichtsrats

Nach § 7.1 der Satzung der Allianz SE kann ein Aufsichtsratsmitglied bisher nur für die volle Amtszeit gewählt werden. Diese Regelung soll dahingehend erweitert werden, dass Mitglieder des Aufsichtsrats auch für eine kürzere Amtszeit bestellt werden können. Dadurch hätte die Hauptversammlung bei künftigen Bestellungen zum Aufsichtsrat mehr Flexibilität.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 7.1 der Satzung wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.

und wie folgt neu gefasst:

7.1 Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. **Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.**

Die derzeit gültige Satzung ist im Internet unter www.allianz.com/hv zugänglich und wird auch in der Hauptversammlung ausliegen.

7. Ermächtigung zu einem weiteren Bezugsrechtsausschluss für die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2010/I im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China und entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 hat eine Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital 2010/I), eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie von Wandelgenussrechten und ein bedingtes Kapital

(Bedingtes Kapital 2010) beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht auszuschließen. Diese Bezugsrechtsausschlüsse dürfen in Summe höchstens in Bezug auf Aktien bis zu einem Grundkapitalbetrag von EUR 232.396.800, entsprechend rund 20 % des derzeitigen Grundkapitals, erfolgen.

Im Rahmen dieser auf insgesamt rund 20 % beschränkten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss soll der Vorstand zusätzlich ermächtigt werden, bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I das Bezugsrecht in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals auszuschließen. Mit der Ermächtigung soll die Möglichkeit geschaffen werden, neue Allianz Aktien im Rahmen einer Zulassung an einer Börse in der Volksrepublik China zu platzieren. Der Preis, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, darf den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreiten.

Hierzu soll die Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in § 2.3 der Satzung ergänzt werden. Die derzeit gültige Satzung ist im Internet unter www.allianz.com/hv zugänglich und wird auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

- a) In Ergänzung der in § 2.3 der Satzung der Gesellschaft niedergelegten Ermächtigung, bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I das Bezugsrecht auszuschließen, wird der Vorstand bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
- die Ausgabe der Aktien im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China erfolgt,
 - die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und
 - der Preis, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Die unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die in § 2.3 der Satzung genannte Grenze, wonach die unter

Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien in Summe einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 232.396.800 nicht übersteigen dürfen, werden diese Aktien angerechnet.

b) § 2.3 der Satzung wird um folgenden vierten Spiegelstrich ergänzt:

- wenn die Ausgabe der Aktien im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China erfolgt, der Preis, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts zu diesem Zweck ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

und damit insgesamt wie folgt neu gefasst:

2.3 Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 550.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Die Aktien sollen von Kreditinstituten übernommen werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern der von der Allianz SE oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde;

- wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- wenn die Ausgabe der Aktien im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China erfolgt, der Preis, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts zu diesem Zweck ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 232.396.800 nicht übersteigen; auf diese Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte in Ausübung der Ermächtigung nach Tagesordnungspunkt 9 der Haupt-

versammlung vom 5. Mai 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, den zusätzlichen Bezugsrechtsausschluss im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2010/I unabhängig von den übrigen Beschlüssen der Hauptversammlung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 2. Mai 2012**, entweder unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49 69 256270-49
E-Mail: hv-service@allianz.com

oder per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

www.allianz.com/hv-service

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 2. Mai 2012 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Aktionäre, die die Anmeldung über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post übersandt.

Nach Anmeldung wird dem Aktionär beziehungsweise seinem Bevollmächtigten eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich über den Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken. Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach dem Ende des 2. Mai 2012 bis zum Ende der Hauptversammlung am 9. Mai 2012 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 9. Mai 2012 vollzogen.

Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten die Unterlagen zur Vollmachtserteilung von der JP Morgan Chase Bank (Depositary).

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut

oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Eine Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können per E-Mail an hv-service@allianz.com erteilt werden; im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannten Person richtet sich das Verfahren und die Form der Bevollmächtigung nach deren Regelungen, die bei diesen erfragt werden können.

Eine Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können der Gesellschaft an die Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49 69 256270-49
E-Mail: hv-service@allianz.com

übermittelt werden. Vollmachten können auch per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren mittels Aktionärsnummer und zugehörigem Zugangspasswort unter

www.allianz.com/hv-service

erteilt werden.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Diese können in Textform oder per Internet unter www.allianz.com/hv-service bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie,

dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Diejenigen Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service der Gesellschaft teilnehmen, können auch per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter www.allianz.com/hv-service bevollmächtigt werden.

Aktionäre, die die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, durch Briefwahl ausüben.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, 2. Mai 2012, entweder unter der vorgenannten Anschrift oder per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter www.allianz.com/hv-service angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl ist der am Ende des 2. Mai 2012 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Briefwahlstimmen können der Gesellschaft entweder schriftlich unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg

oder gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren mittels Aktionärsnummer und dem zugehörigen Zugangspasswort unter

www.allianz.com/hv-service

übermittelt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder sonstige in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

4. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung, Vollmachtserteilung und Briefwahl

Für die Anmeldung, die Vollmachtserteilung und/oder die Briefwahl kann das von der Gesellschaft hierfür bereitgestellte Formular verwendet werden. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich nicht für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert haben, erhalten das Formular per Post zugesandt. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, können über den in der E-Mail angegebenen Link den Online-Service zur Hauptversammlung aufrufen und über diesen die Anmeldung, Vollmachtserteilung und/oder Briefwahl vornehmen. Das Anmelde-, Vollmachts- und/oder Briefwahlformular steht darüber hinaus unter der Internetadresse www.allianz.com/hv zur Verfügung.

Zudem kann für die Erteilung einer Vollmacht auch das auf der Eintrittskarte enthaltene Vollmachtsformular verwendet werden.

5. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

a) Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals (dies entspricht EUR 58.278.400 oder 22.765.000 Allianz Aktien) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienzahl – 195.313 Allianz Aktien), können verlangen,

dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Quorum ist gemäß Art. 56 Satz 3 der SE-VO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SEAG für Ergänzungsverlangen der Aktionäre einer Europäischen Gesellschaft (SE) erforderlich. § 50 Abs. 2 SEAG entspricht dabei inhaltlich der Regelung des § 122 Abs. 2 AktG.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, d.h. bis spätestens zum 8. April 2012, 24 Uhr, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.allianz.com/hv bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

- b) **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**
Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG).

Gegenanträge von Aktionären wird die Gesellschaft vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und Abs. 3 AktG, Wahlvorschläge von Aktionären vorbehaltlich §§ 127 Satz 1, 126 Abs. 2 und Abs. 3, § 127 Satz 3 AktG unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zugänglich machen; die Zugänglichmachung erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.allianz.com/gegenantraege.

Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemacht werden. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge müssen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemacht werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge sind der Gesellschaft ausschließlich an nachstehende Adresse zu übersenden. Anderweitig übersandte Gegenanträge oder Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Allianz SE
 Investor Relations
 Königinstraße 28
 80802 München
 Fax: +49 89 3800 3899
 E-Mail: investor.relations@allianz.com

Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge müssen nicht mit einer Begründung versehen sein.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen bis zum 24. April 2012, 24 Uhr, bei der oben genannten Adresse der Gesellschaft eingehen.

c) Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist nach § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

d) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG, finden sich im Internet unter www.allianz.com/hv.

6. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind

Die Informationen nach § 124a AktG sind unter der Internetadresse www.allianz.com/hv zugänglich.

7. Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören

Die Eintragung in das Aktienregister ist gemäß den vorstehend beschriebenen Bedingungen Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Die Eintragung in das Aktienregister im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören, ist nach § 3a der Satzung der Allianz SE zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- a) bei einer Eintragung bis zu 0,2 % des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen ohne Weiteres;
- b) bei einer Eintragung von mehr als 0,2 % des satzungsmäßigen Grundkapitals bis einschließlich 3 % des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen ist für den 0,2 % des satzungsmäßigen Grundkapitals übersteigenden Teil der Aktien die Eintragung zulässig, soweit der Gesellschaft gegenüber die Daten gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 AktG für diejenigen Personen offengelegt werden, für die der Eingetragene jeweils mehr als 0,2 % des satzungsmäßigen Grundkapitals hält;
- c) die Eintragung ist höchstens bis zu einer Höchstgrenze von 3 % des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen zulässig.

Diese besonderen Vorschriften gelten nur, soweit Eintragungen im eigenen Namen für Aktien erfolgen sollen, die dem Eingetragenen nicht gehören. Betroffen sind zudem nur Eintragungen von mehr als 0,2 % des Grundkapitals, entsprechend zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung mehr als 910.600 Aktien je Eingetragenen.

Die Offenlegung nach obenstehendem Buchstaben b) kann der Gesellschaft unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49 69 256270-49
E-Mail: hv-service@allianz.com

zugeleitet werden und muss der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2012 zugehen. Formulare, die für die Offenlegung verwendet werden können, werden den Eingetragenen auf Wunsch zugesandt.

Um die Überschreitung der Schwelle von 3 % nach obenstehendem Buchstaben c) zu vermeiden, können der Gesellschaft Umschreibungsanträge im üblichen Verfahren zugeleitet werden. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 2. Mai 2012 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für Aktionäre der Allianz SE wird die gesamte Hauptversammlung am 9. Mai 2012, ab 10.00 Uhr live im Internet übertragen (www.allianz.com/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Aktionäre durch Eingabe der Aktionärsnummer und des zugehörigen Zugangspassworts. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessenten live im Internet (www.allianz.com/hv) verfolgt werden und stehen nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung. Eine Aufzeichnung der gesamten Liveübertragung erfolgt nicht. Die Möglichkeit, dass Aktionäre gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben, besteht nicht; insbesondere ermöglicht die Liveübertragung keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

9. Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger

Die Hauptversammlung am 9. Mai 2012 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung am 29. März 2012 im elektronischen Bundesanzeiger einberufen worden.

10. Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Angaben über die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)

Anteilseignervertreter

Dr. Wulf H. Bernotat,
wohnhaft in Essen, Deutschland
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der E.ON AG,
Mitglied der Aufsichtsräte der Bertelsmann AG,
Deutsche Telekom AG und Metro AG



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 14.09.1948
Geburtsort: Göttingen, Deutschland

Ausbildung

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen
- 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- Promotion zum Dr. jur.

Beruflicher Werdegang

1976 - 1981 Shell AG, Hamburg – Justitiar in der Rechtsabteilung
1981 - 1984 Shell, London – Business Development Manager Eastern Europe
1984 - 1986 Shell AG, Hamburg – Leiter Handelsgeschäft, Schmier- u. Kraftstoffgeschäft Deutschland
1986 - 1987 Strategische Planung (neue Technologien/Diversifikation)
1987 - 1988 Marketing Erdgas, Deutschland
1988 - 1989 Leiter Vertriebszentrum Luftfahrt- und Behördengeschäft
1989 - 1992 Shell, Lissabon – General Manager Portugal
1992 - 1995 Shell, London – Area Coordinator Africa/Coordinator Coal Business – Southern Hemisphere
1995 - 1996 Shell, Paris – Mitglied des Vorstands Shell France, zuständig für Downstream
1996 - 1998 VEBA OEL AG, Gelsenkirchen – Mitglied des Vorstands, zuständig für Marketing & Vertrieb, Downstream gesamt (ab 01/1998)
1998 - 2002 Stinnes AG, Mülheim an der Ruhr – Vorsitzender des Vorstands;
VEBA AG, Düsseldorf – Mitglied des Vorstands (bis 06/2000)
2003 - 2010 E.ON AG, Düsseldorf – Vorsitzender des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München
- Bertelsmann AG, Gütersloh
- Deutsche Telekom AG, Bonn
- Metro AG, Düsseldorf

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Dr. Gerhard Cromme,

wohnhaft in Essen, Deutschland

Vorsitzender der Aufsichtsräte der ThyssenKrupp AG und der Siemens AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer AG



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 25.02.1943

Geburtsort: Vechna, Deutschland

Ausbildung

- Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft an den Universitäten Münster, Lausanne, Paris und Harvard (PMD)
- 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- Promotion zum Dr. jur.

Beruflicher Werdegang

- 1971 - 1986 Unternehmensgruppe Compagnie de Saint-Gobain – zuletzt als Stellvertretender Generaldelegierter der Compagnie de Saint-Gobain für die Bundesrepublik Deutschland, zugleich: VEGLA/Vereinigte Glaswerke GmbH, Aachen – Vorsitzender der Geschäftsführung
- 1986 - 1989 Krupp Stahl AG, Bochum – Vorsitzender des Vorstands
- 1989 - 1991 Fried. Krupp GmbH – Vorsitzender des Vorstands
- 1992 Fried. Krupp AG – Vorsitzender des Vorstands
- 1993 - 1999 Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp, Essen/Dortmund – Vorsitzender des Vorstands
- 1999 - 2001 ThyssenKrupp AG, Düsseldorf – Vorsitzender des Vorstands
- Seit 2001 ThyssenKrupp AG, Düsseldorf – Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Seit 2003 Siemens AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats, seit 2007 Vorsitz

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München
- Axel Springer AG, Berlin
- Siemens AG, München und Berlin
- ThyssenKrupp AG, Düsseldorf

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- Compagnie de Saint Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich

Prof. Dr. Renate Köcher,

wohnhaft in Konstanz, Deutschland

Geschäftsführerin Institut für Demoskopie Allensbach



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 17.07.1952

Geburtsort: Frankfurt am Main, Deutschland

Ausbildung

- Studium der Volkswirtschaftslehre, Publizistik und Soziologie in Mainz und München
- Diplom in Volkswirtschaftslehre
- Promotion zum Dr. rer. pol.

Beruflicher Werdegang

- 1977 - 1980 Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbach – Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 1980 - 1988 Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbach – Projektleitung u. a. für die Marktforschungsbereiche Finanzdienstleistungen, Energie und technische Innovationen
- Seit 1988 Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbach – Geschäftsführung
Regelmäßige publizistische Tätigkeit für die Frankfurter Allgemeine Zeitung

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München
- BMW AG, München
- Infineon Technologies AG, Neubiberg
- Robert Bosch GmbH, Stuttgart (ab 30.3.2012)

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Igor Landau,

wohnhaft in Paris, Frankreich

**Mitglied des Verwaltungsrats der Sanofi-Aventis S.A., Paris, Frankreich,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der adidas AG**



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 13.07.1944

Geburtsort: Saint-Flour (Cantal), Frankreich

Ausbildung

- Abschluss an der HEC (Ecole des Hautes Etudes Commerciales)
- MBA, INSEAD Fontainebleau

Beruflicher Werdegang

- 1968 - 1970 Roneo GmbH Frankfurt – Geschäftsführer
- 1971 - 1975 McKinsey & Co. – Consultant
- 1975 - 1981 Rhône-Poulenc – Stv. Leiter des Unternehmensbereichs Gesundheit
- 1981 - 1992 Rhône-Poulenc – Leiter des Unternehmensbereichs Gesundheit,
ab 1986 Mitglied des Exekutivkomitees
- 1992 - 2000 Rhône-Poulenc – Directeur Général und Mitglied des Verwaltungsrats
- 2000 - 2002 Aventis S.A., Straßburg, Frankreich – Mitglied des Vorstands
- 2002 - 2004 Aventis S.A., Straßburg, Frankreich – Vorsitzender des Vorstands
- Seit 2004 Sanofi-Aventis S.A., Paris, Frankreich – Mitglied des Verwaltungsrats
- Seit 2004 adidas AG, Herzogenaurach – Mitglied des Aufsichtsrats, seit 2009 Vorsitz

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- adidas AG, Herzogenaurach
- Allianz SE, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- Sanofi-Aventis S.A., Paris, Frankreich
- HSBC France S.A., Paris, Frankreich

Dr. Helmut Perlet,

wohnhaft in Pähl, Deutschland

**Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz SE,
Mitglied der Aufsichtsräte der Commerzbank AG und der GEA Group AG**



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 09.04.1947

Geburtsort: Planegg bei München, Deutschland

Ausbildung

- Ausbildung zum gehobenen Dienst der Finanzverwaltung
- Steuerberaterprüfung
- Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität, München
- Abschluss zum Diplom-Kaufmann
- Promotion an der Universität Hamburg

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|--|
| 1971 - 1972 | Finanzamt München für Körperschaften, Veranlagungsstelle für Versicherungen und Banken |
| 1973 - 1981 | Allianz Versicherungs-AG, München – Angestellter |
| 1981 - 1990 | Allianz Versicherungs-AG, München – Aufbau und Leitung der Auslandssteuerabteilung |
| 1990 - 1992 | Allianz Versicherungs-AG, München – Leitung der Abteilung Finanzen – Ausland |
| 1992 - 2000 | Allianz Versicherungs-AG, München – Leitung der Abteilungen Konzernrechnungs-wesen und Konzernplanung und -controlling |
| 1994 - 2000 | Zusätzlich Leitung der Steuerabteilung |
| 2000 - 2009 | Allianz SE, München – Mitglied des Vorstands |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Commerzbank AG, Frankfurt
- GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Peter Denis Sutherland,

wohnhaft in London, Vereinigtes Königreich

Vorsitzender (Chairman) des Verwaltungsrats der Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 25.04.1946

Geburtsort: Dublin, Irland

Ausbildung

- Studium der Rechtswissenschaften am University College, Dublin und King's Inns, Dublin

Beruflicher Werdegang

1968 - 1981 Rechtsanwalt, Barrister-at-law und später Senior Counsel of the Irish Bar

1981 - 02/1982,

12/1982 - 1984 Attorney General of Ireland (oberster Rechtsberater der irischen Regierung)

1985 - 1986 Europäischer Kommissar für Wettbewerb, soziale Angelegenheiten und Ausbildung

1986 - 1989 Europäischer Kommissar für Wettbewerb und Beziehungen zum Europäischen Parlament

1989 - 1993 Allied Irish Banks – Chairman

1993 - 1995 Generaldirektor des GATT, später WTO

Seit 1995 Goldman Sachs International, London, UK – Vorsitzender des Verwaltungsrats

1997 - 2009 BP plc., London, UK – Vorsitzender des Verwaltungsrats

Seit 2006 Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für Migration und Entwicklung

Seit 2006 Berater der Güterverwaltung des Apostolischen Stuhls

Seit 2008 London School of Economics, London, UK – Chairman

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- BW Group Ltd., Hamilton, Bermuda
- Goldman Sachs International, London, UK
- Koç Holding AS, Istanbul, Türkei

Arbeitnehmervertreter

Dante Barban,

wohnhaft in Mailand, Italien

Generalsekretär der italienischen Gewerkschaft

„Federazione Nazionale Assicuratori“, Versicherungsangestellter
Allianz S.p.A., Mailand, Italien, freigestellter Gewerkschaftsvertreter



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 17.11.1952

Geburtsort: Mailand, Italien

Ausbildung

- Universitätsabschluss in Politikwissenschaften

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|--|
| 1972 -1979 | Lavoro & Sicurtà S.p.A., Mailand – Zeichnungsberechtigter Mitarbeiter für Versicherungsrisiken |
| Seit 1979 | Mitglied des Betriebsrats in der Riunione Adriatica di Sicurtà S.p.A. (heute: Allianz S.p.A.) |
| Seit 1985 | Mitglied des Nationalkomitees der italienischen Gewerkschaft „Federazione Nazionale Assicuratori“ (FNA) |
| Seit 1996 | Sekretär des Betriebsrats der FNA der Allianz Gruppe Italien |
| 1996 - 2005 | Nationaler Sekretär der FNA |
| Seit 2007 | Mitglied im SE-Betriebsrat der Allianz SE |
| 2005 - 2008 | Stellvertretender Generalsekretär der FNA |
| Seit 2008 | Generalsekretär der FNA |
| Seit 2011 | Vorsitzender des Verwaltungsrats des Fonds „Long Term Care“, der sich mit der fehlenden Unabhängigkeit von Angestellten in der Versicherungswirtschaft beschäftigt |
| Seit 2011 | Mitglied des Verwaltungsrats des Solidaritäts-Fonds zur Unterstützung des Einkommens, der Beschäftigung und der Umqualifizierung von Angestellten in der Versicherungswirtschaft |

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Gabriele Burkhardt-Berg,

wohnhaft in Euskirchen, Deutschland
Versicherungsangestellte Allianz Deutschland AG,
freigestellte Betriebsratsvorsitzende



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 20.05.1960

Geburtsort: Dresden, Deutschland

Ausbildung

- Ausbildung zur Versicherungskauffrau

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|---|
| 1979 - 2001 | Allianz Versicherungs-AG, Köln – Sachbearbeiterin und stellvertretende Gruppenleiterin in verschiedenen Fachabteilungen |
| 2002 - 2008 | Allianz Versicherungs-AG, Köln – Freigestellte Vorsitzende des Betriebsrats |
| Seit 2008 | Allianz Deutschland AG, Köln – Freigestellte Vorsitzende des Betriebsrats |
| 2007 - 2011 | Allianz Deutschland AG, München – Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats |
| Seit 2011 | Allianz SE, München – Vorsitzende des Konzernbetriebsrats |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz Deutschland AG

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Jean-Jacques Cette,

wohnhaft in Gentilly, Frankreich

**Fachangestellter für Arbeitsschutz Allianz France S.A., Paris, Frankreich,
freigestellter Sekretär des Konzernbetriebsrats (comité de groupe) der
Allianz France S.A.**



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 25.06.1956

Geburtsort: Sète, Frankreich

Ausbildung

- Ausbildung in Betriebshygiene und Arbeitssicherheit
- Diplom Arbeitsschutz des Innenministeriums
- Zulassung durch das französische Arbeitsschutzinstitut (CNPP)
- Sicherheitsengineering am französischen Institut für Gebäudetechnik (CSTB)

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|---|
| 1974 - 1977 | Bataillon der französischen Marine-Feuerwehr, Marseille |
| 1978 - 1986 | Assurances Générales de France S.A., Paris (AGF, seit 2009 Allianz France S.A.) –
Hauptverwaltung, Geschäftsleitung, Abteilung Arbeitsschutz |
| 1986 - 1996 | AGF – Immobilienverwaltung, Bereich Investitionen, Abteilung Arbeitsschutz,
Stellvertreter des Abteilungsleiters |
| 1996 - 2000 | Gewerkschaftsvertreter bei der AGF; Mitglied des Versicherungszweigs des
CFDT Frankreich (französische Gewerkschaft) |
| 2000 - 2002 | Landesvertreter der Gewerkschaft CFDT bei der AGF; Mitglied des Europäischen
Betriebsrats der Allianz (Allianz Europe Committee) |
| 2002 - 2010 | Sekretär des Gesamtunternehmensausschusses (CEC) der AGF |
| Seit 2002 | Sekretär des gemeinsamen Betriebsausschusses (Comité Inter Etablissement)
der Allianz France S.A. |
| Seit 2010 | Sekretär des Konzernbetriebsrats (comité de groupe) der Allianz France S.A. |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- Allianz France S.A., Paris, Frankreich

Ira Gloe-Semler,

wohnhaft in Hamburg, Deutschland

Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen in der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bundesverwaltung Berlin



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 21.01.1964

Geburtsort: Hamburg, Deutschland

Ausbildung

- Ausbildung zur Verkäuferin
- Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau

Beruflicher Werdegang

- 1983 - 1984 Kaufhof GmbH – Filiale Hamburg, Verkäuferin
- 1984 - 1986 Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG, seit 2001: ver.di) – Sekretariatsarbeiten in der DAG-Landesjugendleitung
- 1986 - 1987 DAG, Bezirk Frankfurt/Hessen – Gewerkschaftssekretärin zur Einarbeitung
- 1987 - 1990 DAG, Hamburg – Landesjugendleiterin
- 1990 - 2001 DAG, Hamburg – Stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung „Private Dienstleistungen“
- 2001 DAG, Hamburg – Abteilungsleiterin der Abteilung „Private Dienstleistungen“
- Seit 2010 Mitglied im Versicherungsbeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- 2002 - 2011 ver.di, Landesbezirk Hamburg – Gewerkschaftssekretärin im Fachbereich Finanzdienstleistungen und Leitung der Landesfachgruppe Versicherungen
- Seit 2011 Ver.di, Bundesverwaltung Berlin – Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Franz Heiß,

wohnhaft in Saal, Deutschland

**Versicherungsangestellter Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG,
freigestellter Betriebsratsvorsitzender**



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 31.03.1950

Geburtsort: Ihrlerstein, Deutschland

Ausbildung

- Studium an der Universität in Regensburg, Englisch/Französisch/Sozialkunde
- Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|---|
| 1979 - 2000 | Bayerische Versicherungsbank-AG, Regensburg – Schadenbearbeiter
Kraftschadenbüro |
| Seit 1989 | Allianz Gruppe – Betriebsratstätigkeit/Gremienarbeit in verschiedenen
Funktionen/Ebenen |
| 1999 | Bayerische Versicherungsbank-AG, Unterföhring – Projektmitarbeiter |
| 2000 - 2006 | Bayerische Versicherungsbank-AG, freigestellter Betriebsratsvorsitzender,
Kraftschadenbüro (bis 2004) und Filialdirektion Regensburg, Vorsitzender des
Außendienstausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebs-
rats der Bayerischen Versicherungsbank-AG, Mitglied des Konzernbetriebsrats und
Europäischen Betriebsrats (Allianz Europe Committee) |
| 2003 - 2006 | Allianz Versicherungs-AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats |
| Seit 2006 | Freigestellter Betriebsratsvorsitzender Filialdirektion Regensburg, Vorsitzender des
Regionalbetriebsrats des Vertriebsgebiets Südost und Mitglied des Gesamtbetriebs-
rats der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG |
| 2006 - 2008 | Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats |
| Seit 2010 | Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München – in weiteren Funktionen als
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
Allianz SE, München – erster stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München
- Allianz Deutschland AG, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Rolf Zimmermann,

wohnhaft in Frankfurt am Main, Deutschland
**Versicherungsangestellter Allianz Deutschland AG,
 freigestelltes Betriebsratsmitglied**



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 06.01.1953

Geburtsort: Frankfurt am Main, Deutschland

Ausbildung

- Abschluss Höhere Handelsschule
- Ausbildung zum Versicherungskaufmann, Frankfurter Versicherungs-AG

Beruflicher Werdegang

- 1972 - 1985 Frankfurter Versicherungs-AG – Sachbearbeiter im Bereich Kfz-Versicherung
- 1985 - 1990 Frankfurter Versicherungs-AG – Gruppenleiter im Bereich Kfz-Versicherung
- 1990 - 2006 Frankfurter Versicherungs-AG – freigestellter Betriebsrat
- 1998 - 2006 Frankfurter Versicherungs-AG – stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- 2005 - 2007 Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Allianz (Allianz Europe Committee)
- 2006 - 2007 Allianz Versicherungs-AG – freigestellter Betriebsrat
- Seit 2007 Allianz Deutschland AG – freigestellter Betriebsrat und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
 Allianz SE – Vorsitzender des SE-Betriebsrats

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Ersatzmitglieder der Arbeitnehmervertreter

Giovanni Casiroli,

wohnhaft in Mailand, Italien

Versicherungsangestellter Allianz S.p.A., Mailand, Italien, freigestellter Gewerkschaftsvertreter für die italienische Gewerkschaft „Federazione Italiana Bancari Assicurativi - Confederazione Italiana Sindacato Lavoratore“

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 26.02.1953

Geburtsort: Mailand, Italien

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien

Josef Hochburger,

wohnhaft in München, Deutschland

Versicherungsangestellter Allianz Deutschland AG, freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 23.02.1961

Geburtsort: München, Deutschland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Jean-Claude Le Goaër,

wohnhaft in Marly le Roi, Frankreich

Informatiker Allianz Informatique G.i.E., freigestelltes Betriebsratsmitglied

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 14.03.1965

Geburtsort: Saint-Cloud, Frankreich

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien

Jörg Reinbrecht,

wohnhaft in Hannover, Deutschland

Gewerchaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Hannover

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 27.04.1957

Geburtsort: Celle, Deutschland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München
- Allianz Deutschland AG, München
- Santander Consumer Holding GmbH, Mönchengladbach (ab April 2012)

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Jürgen Lawrenz,

wohnhaft in Winnenden, Deutschland

Systemprogrammierer Allianz Managed Operations & Services SE

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 01.04.1963

Geburtsort: Stuttgart, Deutschland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz Managed Operations & Services SE, München
- Allianz Versorgungskasse VVaG, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Frank Kirsch,

wohnhaft in Köln, Deutschland

Versicherungsangestellter Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, freigestelltes Betriebsratsmitglied

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 10.07.1967

Geburtsort: Köln, Deutschland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München
- Allianz Versorgungskasse VVaG, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

11. Bericht zu Tagesordnungspunkt 7 (Ermächtigung zu einem weiteren Bezugsrechtsausschluss für die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2010/I im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China und entsprechende Satzungsänderung)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 hat unter Tagesordnungspunkt 7 eine Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital 2010/I) und unter Tagesordnungspunkt 9 eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie von Wandelgenussrechten und ein bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2010) beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2010/I ist in § 2.3 der Satzung und das Bedingte Kapital 2010 in § 2.5 der Satzung niedergelegt.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I und bei der Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie von Wandelgenussrechten haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Der Vorstand wurde jedoch jeweils ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht auszuschließen. Nach § 2.3 vorletzter Absatz der Satzung dürfen diese Bezugsrechtsausschlüsse in Summe höchstens in Bezug auf Aktien bis zu einem Grundkapitalbetrag von EUR 232.396.800, entsprechend 20 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 bestehenden Grundkapitals (19,94 % des derzeitigen Grundkapitals), erfolgen.

Im Rahmen dieser auf insgesamt rund 20 % beschränkten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss soll der Vorstand unter Tagesordnungspunkt 7 ermächtigt werden, bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I das Bezugsrecht auszuschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Bezogen auf das derzeitige Grundkapital entsprechen 10 % einem Grundkapitalbetrag von EUR 116.556.800.

Von dieser zusätzlichen Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen darf nur Gebrauch gemacht werden bei Ausgabe von Aktien im Rahmen der Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der

Volksrepublik China. Der Preis, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, darf den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreiten. Bei Ausnutzung der Ermächtigung wird der Vorstand den Abschlag vom Börsenpreis so niedrig bemessen, wie dies nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Der Abschlag zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I wird unter Berücksichtigung der Platzierungsbedingungen nicht mehr als 5 % des bei Ausnutzung der Ermächtigung aktuellen Börsenkurses betragen.

Damit dient der zusätzliche Bezugsrechtsausschluss einem ganz speziellen Zweck. Die Allianz hat sich in den letzten Jahren von ausländischen Börsen zurückgezogen, da sich der Handel in der Allianz Aktie auf den Heimatmarkt, insbesondere auf Frankfurt, konzentriert hatte. Für den Kapitalmarkt in der Volksrepublik China gelten aufgrund der bestehenden Kapitalverkehrs- und Währungsbeschränkungen aber Besonderheiten. Ein breiterer Zugang chinesischer Investoren zur Allianz Aktie bzw. eine Nutzung des chinesischen Kapitalmarkts durch die Allianz ist praktisch nur durch eine Aktienplatzierung mit der dafür notwendigen Zulassung an einer Börse in der Volksrepublik China möglich. Mit Ergänzung des Genehmigten Kapitals 2010/I soll eine entsprechende Option insbesondere für eine Zulassung an der Börse Shanghai (Shanghai Stock Exchange) geschaffen werden. Derzeit haben ausländische Emittenten keine Möglichkeit zur Zulassung von Aktien an dieser Börse. Es gibt aber konkrete Überlegungen, die Börse Shanghai für ausländische Emittenten zu öffnen (sog. International Board). Eine Entscheidung über eine Zulassung der Allianz Aktien hängt von den künftigen Börsenregelungen ab, deren Einzelheiten derzeit noch nicht bekannt sind. Der Vorstand möchte mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Genehmigten Kapitals 2010/I soweit wie möglich vorbereitet sein, um als einer der ersten europäischen Emittenten von einer sich bietenden Möglichkeit zur Zulassung und Platzierung von Aktien in der Volksrepublik China kurzfristig Gebrauch machen zu können. Dazu ist es allerdings erforderlich, das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen. Der Vorstand wird von dieser Ermächtigung nur Gebrauch machen, wenn die Aktien zu einem Preis platziert werden können, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Die Gewinnung neuer Kapitalgeber zu börsenkursnahen Konditionen ist im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre. Die Zulassung und Platzierung kann dazu dienen, neue Eigenkapitalgeber zu attraktiven Bedingungen zu gewinnen und das

Wachstum der Allianz-Aktivitäten in Asien zu finanzieren. Auch der Bekanntheitsgrad der Allianz kann im Zusammenhang mit einer Börsennotierung in dieser Region gesteigert werden.

Durch die Regelung zum Preis, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, wird zudem dem Bedürfnis der Aktionäre im Hinblick auf einen Verwässerungsschutz Rechnung getragen. Jeder Aktionär hat aufgrund des börsenkursnahen Ausgabekurses der neuen Aktien und aufgrund der großemäßigen Begrenzung der bezugsrechtsfreien Kapitalerhöhung grundsätzlich die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung seiner Anteilsquote erforderlichen Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse zu erwerben.

Es ist daher im Ergebnis sichergestellt, dass die Vermögens- wie auch die Stimmrechtsinteressen bei einer Nutzung des zusätzlichen Bezugsrechtsausschlusses zur Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2010/I gewahrt werden, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre der für eine solche Börsenzulassung notwendige Handlungsspielraum eröffnet wird.

Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss zur Zulassung von Allianz Aktien an einer Börse in der Volksrepublik China Gebrauch macht. Er wird dies nur dann tun, wenn es nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt.

Der zusätzliche Bezugsrechtsausschluss kann nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats genutzt werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über eine etwaige Ausnutzung der Ermächtigung unterrichten.

München, im März 2012
Der Vorstand

Allianz SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Henning Schulte-Noelle

Vorstand: Michael Diekmann, Vorsitzender;

Dr. Paul Achleitner, Oliver Bäte, Manuel Bauer, Gary Bhojwani, Clement B. Booth, Dr. Helga Jung,

Dr. Christof Mascher, Jay Ralph, Dr. Dieter Wemmer, Dr. Werner Zedelius

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland

Registergericht: München, HRB 164232

www.allianz.com

Allianz SE